

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Seelsorge und psychologische Betreuung bei der baden-württembergischen Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Möglichkeiten Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg haben, nach einem Einsatz psychologische Betreuung oder Seelsorge in Anspruch zu nehmen (mit Angabe des Standorts der jeweiligen Einrichtung) und ob diese Möglichkeiten von jeder Polizeidienststelle aus in Anspruch genommen werden können;
2. ob sichergestellt ist, dass entsprechende Seelsorge-Möglichkeiten auch für Angehörige anderer Religionszugehörigkeit bestehen (beispielsweise Muslime, Hindus oder Angehörige christlicher Minderheiten);
3. ob diese Möglichkeiten auch für verdeckte Ermittler während und nach ihrem Einsatz bestehen;
4. ob Polizeibeamte Betreuung und Seelsorge erst nach Beendigung eines Einsatzes oder bereits während eines Einsatzes, etwa bei mehreren Tagen andauernden Einsätzen, in Anspruch nehmen können oder ob bei mehrtägigen Einsätzen vor Ort kontinuierliche Betreuung sichergestellt ist;
5. ob es besondere Schulungen und Betreuungsmöglichkeiten für Polizistinnen und Polizisten gibt, die mit der Ermittlung bei Kapitaldelikten befasst sind;
6. welches die häufigsten Ursachen sind, die nach gesicherten Erkenntnissen für Polizistinnen und Polizisten Anlass für das Aufsuchen eines Betreuers oder Seelsorgers sind;

7. wie oft in den Jahren 2005 bis 2010 solche Seelsorge- und Betreuungsmöglichkeiten von Polizistinnen und Polizisten jährlich in Anspruch genommen wurden;
8. welche Kosten (insbesondere Personalkosten) für die oben genannten Seelsorge- und Betreuungsmöglichkeiten jährlich für das Land Baden-Württemberg anfallen;
9. wie viele Polizeibeamte in den Jahren 2001 bis 2010 aufgrund psychisch bedingter Krankheiten dienstunfähig wurden;
10. ob im Zuge der Polizeireform ein Ausbau der Betreuungs- und Seelsorgemöglichkeiten bei der Polizei geplant ist.

23. 11. 2011

Schmiedel, Sakellariou
und Fraktion

Begründung

Polizistinnen und Polizisten sind bei ihrer Arbeit regelmäßig besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt. Durch mehrtägige Einsätze können diese Belastungen noch verstärkt werden. Gravierend sind insbesondere die Befassung mit Kapitaldelikten, aber auch der Einsatz als verdeckte Ermittler, weil hier die Polizeibeamten mit existenziellen Situationen konfrontiert sind. Wirksame psychologische Betreuung und Seelsorge setzen aber voraus, dass die Polizeibeamten niederschweligen Zugang zu entsprechenden Angeboten haben. Eine unzureichende Versorgung mit den oben genannten Angeboten kann zu hohen Personalkosten führen, verursacht durch lange Krankheitszeiten oder Dienstunfähigkeit aufgrund des im Dienst Erlebten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2011 Nr. 3–0302/53 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Möglichkeiten Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg haben, nach einem Einsatz psychologische Betreuung oder Seelsorge in Anspruch zu nehmen (mit Angabe des Standorts der jeweiligen Einrichtung) und ob diese Möglichkeiten von jeder Polizeidienststelle aus in Anspruch genommen werden können;*

Zu 1.:

Psychologische Betreuung und Polizeiseelsorge sind wesentliche Bestandteile des bewährten Systems der Konfliktbehandlung und des Krisenmanagements bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg. Inhaltlich ist die gemeinsame Schnittmenge von psychologischer Betreuung und Polizeiseelsorge zwar groß aber nicht identisch. Daher bestehen insoweit unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Für die psychologische Betreuung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist das Land Baden-Württemberg als Dienstherr zuständig. Die Seelsorge liegt in der Verantwortung der Kirchen und findet aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit

dem Land Baden-Württemberg statt. Aufgrund dieser Zuständigkeiten beziehen sich die folgenden Ausführungen nur auf die psychologische Betreuung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Zur Prävention, Intervention und Nachsorge in Krisenfällen hat die Polizei Baden-Württemberg eine „Koordinierungsstelle für Konflikt-handhabung und Krisenmanagement“ an der Akademie der Polizei eingerichtet und landesweit ein eigenes Netzwerk von 105 Konfliktberatern, von denen drei hauptamtlich tätig sind, aufgebaut. Bei jeder Polizeidienststelle gibt es von der Koordinierungsstelle als Konfliktberater ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die ihren Kolleginnen und Kollegen nach belastenden Ereignissen vor Ort unmittelbar zur Verfügung stehen. Sie sind auch bei innerdienstlichen und persönlichen Problemen jederzeit ansprechbar. Darüber hinaus gibt es sogenannte Kriseninterventionsteams, die in allen Fällen, in denen ein über die Erstintervention hinausgehendes Beratungs- und Hilfsangebot angezeigt ist, Unterstützung anbieten. In diesen Teams wirken Polizeiärzte, Psychologen, Polizeiseelsorger und Konfliktberater fachübergreifend zusammen. Sie sind beim Polizeipräsidium Stuttgart, auf Ebene der Regierungsbezirke und bei den Bereitschaftspolizeidirektionen eingerichtet. Außerdem können über das elektronische Wissensportal POLIZEI-ONLINE alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte rund um die Uhr Hilfsangebote und Anlaufadressen abrufen und mit Konfliktberatern bzw. den anderen Angehörigen der Kriseninterventionsteams in Kontakt treten.

2. ob sichergestellt ist, dass entsprechende Seelsorge-Möglichkeiten auch für Angehörige anderer Religionszugehörigkeit bestehen (beispielsweise Muslime, Hindus oder Angehörige christlicher Minderheiten);

Zu 2.:

Die Polizeiseelsorger verstehen sich als Ansprechpartner aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie deren Angehörigen und zwar unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit. Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, Seelsorger anderer Religionszugehörigkeiten zu vermitteln.

3. ob diese Möglichkeiten auch für verdeckte Ermittler während und nach ihrem Einsatz bestehen;

Zu 3.:

Zur Betreuung von verdeckten Ermittlern stehen beim Landeskriminalamt speziell ausgebildete Psychologen und Konfliktberater zur Verfügung. Verdeckte Ermittler nehmen unter anderem jährlich an einer Supervision¹ teil und werden während des Einsatzes bei Bedarf von einem Psychologen unterstützt.

4. ob Polizeibeamte Betreuung und Seelsorge erst nach Beendigung eines Einsatzes oder bereits während eines Einsatzes, etwa bei mehreren Tagen andauernden Einsätzen, in Anspruch nehmen können oder ob bei mehrtägigen Einsätzen vor Ort kontinuierliche Betreuung sichergestellt ist;

Zu 4.:

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte können bereits während eines laufenden Einsatzes und auch danach jederzeit Betreuung in Anspruch nehmen. Eine kontinuierliche Betreuung wird, gerade bei besonders belastenden Einsätzen, durch einen eigenen Einsatzabschnitt „Betreuung“ sichergestellt. Dieser wird grundsätzlich bei Amoklagen, größeren Schadenslagen und Katastrophen eingerichtet, kann aber auch nach Entscheidung des Polizeiführers bei anderen polizeilichen Lagen

¹ Supervision bedeutet die Bearbeitung von Problemen und Schwierigkeiten, die sich aus der beruflichen Interaktion (zum Beispiel zwischen Patient und Therapeut) ergeben, kombiniert mit dem Ziel, eine Optimierung der beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten im jeweiligen Aufgabengebiet des Supervisanden, aber auch seiner persönlichen Ressource, zu bewirken.

aufgerufen werden.² Der Einsatzabschnitt Betreuung umfasst sowohl die Betreuung von Polizeibeamtinnen und -beamten als auch die Betreuung von Dritten (Opfern, Betroffenen, Angehörigen, etc.). Um ein möglichst professionelles Betreuungsmanagement und eine schnelle Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, wird beim Polizeipräsidium Stuttgart und auf Ebene der Regierungsbezirke jeweils eine Betreuungsgruppe als Führungs- und Kernmannschaft, bestehend aus Beamtinnen und Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes, Polizeiärzten und Polizeiseelsorgern sowie Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Kriseninterventionsteams, vorgehalten.

5. ob es besondere Schulungen und Betreuungsmöglichkeiten für Polizistinnen und Polizisten gibt, die mit der Ermittlung bei Kapitaldelikten befasst sind;

Zu 5.:

Die Akademie der Polizei bietet für Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mehrere Fortbildungen an, bei denen auch Belastungsaspekte im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Kapitaldelikten sowie deren Kompensationsmöglichkeiten behandelt und Betreuungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Als Referenten werden neben Psychologen auch Polizeiseelsorger und DRK-Notfallhelfer eingesetzt. Die Koordinierungsstelle für Konfliktthandhabung und Krisenmanagement bietet darüber hinaus eine Einsatznachbereitung für Einsatz- und Ermittlungskräfte an, die bei besonderen Einsatzsituationen oder in ihrem allgemeinen Tätigkeitsfeld erhöhten Belastungen ausgesetzt sind. Ferner werden von der Koordinierungsstelle für Konfliktthandhabung und Krisenmanagement auf Anfrage gezielt Betreuungsmaßnahmen für einzelne Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Gruppen (zum Beispiel Sonderkommissionen) durchgeführt.

6. welches die häufigsten Ursachen sind, die nach gesicherten Erkenntnissen für Polizistinnen und Polizisten Anlass für das Aufsuchen eines Betreuers oder Seelsorgers sind;

Zu 6.:

Die Konfliktberater dokumentieren jede durchgeführte Beratung, wobei eine Beratung mehrere Gespräche umfassen kann. Die häufigsten Anlässe für Gespräche mit Konfliktberatern im Jahr 2010 waren:

| | |
|---|-----------------|
| Persönliche Krisen | 202 Beratungen |
| Probleme mit Vorgesetzten | 183 Beratungen |
| Probleme in der Familie/Partnerschaft | 181 Beratungen |
| Probleme mit Kollegen | 180 Beratungen |
| Gefährliche/belastende Einsatzsituationen | 122 Beratungen. |

7. wie oft in den Jahren 2005 bis 2010 solche Seelsorge- und Betreuungsmöglichkeiten von Polizistinnen und Polizisten jährlich in Anspruch genommen wurden;

Zu 7.:

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden die Konfliktberater wie folgt aufgesucht:

2005: von 1.012 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und Beschäftigten

2006: von 1.119 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und Beschäftigten

2007: von 923 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten

2008: von 933 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten

² Führungs- und Einsatzanordnung „Betreuung“ des Innenministeriums Baden-Württemberg, Landespolizeipräsidium, vom 1. November 2008.

2009: von 1.064 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten

2010: von 986 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

(Anmerkung: In den Jahren 2005 und 2006 wurde noch keine Unterscheidung zwischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und Beschäftigten vorgenommen).

8. welche Kosten (insbesondere Personalkosten) für die oben genannten Seelsorge- und Betreuungsmöglichkeiten jährlich für das Land Baden-Württemberg anfallen;

Zu 8.:

Die jährlichen Gesamtkosten für die Koordinierungsstelle für Konflikt-handhabung und Krisenmanagement belaufen sich auf rund 146.000 Euro.³ Der Personalkostenanteil beträgt rund 133.000 Euro.

Die Gesamtkosten für die überwiegend dem gehobenen Dienst angehörenden und in der Regel nebenamtlich tätigen Konfliktberater beliefen sich im Jahr 2010 auf rund 358.000 Euro.⁴ Der Personalkostenanteil betrug dabei rund 321.000 Euro.

Daneben fallen jährlich Kosten für Fremdreferenten/externe Supervisoren von rund 6.000 Euro an. Für den Bereich der ebenfalls mit Krisenintervention befassten Polizeiarzte lässt sich eine exakte Quantifizierung nicht angeben.

9. wie viele Polizeibeamte in den Jahren 2001 bis 2010 aufgrund psychisch bedingten Krankheiten dienstunfähig wurden;

Zu 9.:

Statistiken über die Zahl der aufgrund psychisch bedingter Krankheiten vorzeitig ausgeschiedenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wurden für den angefragten Zeitraum nicht geführt.

Seit Inkrafttreten der Dienstrechtsreform am 1. Januar 2011 steht den personalverwaltenden Dienststellen des Landes zur Erfüllung der Meldepflicht für den Bericht der Landesregierung über die Versorgung, das Alters- und Hinterbliebenengeld nach § 10 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes ein elektronisches Meldeverfahren zur Verfügung, aus dem die gewünschten Angaben nunmehr entnommen werden können. Im laufenden Jahr kam es bislang zu 19 vorzeitigen Zuruhesetzungen wegen einer psychischen oder psychosomatischen Krankheit.

10. ob im Zuge der Polizeireform ein Ausbau der Betreuungs- und Seelsorgemöglichkeiten bei der Polizei geplant ist.

Zu 10.:

Die Projektgruppe „Struktur Polizei Baden-Württemberg“ hat den Auftrag, Eckpunkte für eine Polizeistrukturereform zu erarbeiten. Zu den Auswirkungen auf die Betreuungsmöglichkeiten, die sich durch eine solche Reform ergeben könnten, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Gall

Innenminister

³ Unter Zugrundelegung der Pauschalsätze nach der VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 28. Oktober 2010.

⁴ Unter Zugrundelegung der Pauschalsätze nach der VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 14. Dezember 2007.